



Schulstelle Verdisträße 8 - 39012 Meran

☎ 0473/230028

Sez. staccata Via Verdi, 8 - 39012 Merano

Schulstelle Otto-Huber-Straße 72 - 39012 Meran

☎ 0473/231090

Sez. staccata Via Otto Huber, 72 - 39012 Merano

Steuernummer/Codice fiscale: 82005470214

✉ os-gym.meran@schule.suedtirol.it

PEC: gym.meran@pec.prov.bz.it

Internet: www.gymme.it

Dekret der Schuldirektorin Nr. 57 vom 07.09.2023

1. Bewertungsabschnitt in einer italienischen Schule

Aufgrund des Gesuchs der Eltern vom 20.03.2023;

Nach Einsichtnahme in

- den Einheitstext der Schulgesetze, GvD vom 16.04.1994, Nr. 297, v. a. Art. 192, Abs. 3;
- das Gesetz vom 10.12.1997, Nr. 425 betreffend Bestimmungen zu den Abschlussprüfungen;
- den Beschluss der Landesregierung vom 17.11.2008, Nr. 4250 betreffend die Kriterien für den zeitweiligen Besuch einer anderssprachigen Schule zur Förderung der Zweitsprache;
- das Gesetz vom 29.06.2000, Nr. 12 betreffend Autonomie der Schulen;

Festgestellt, dass

- Aufenthalte an anderssprachigen Schulen dazu beitragen können, die sprachliche Kompetenz zu erweitern, die Begegnung mit fremden Kulturen zu fördern und neue Formen des Lernens zu erproben;
- es sinnvoll ist, solche Lernerfahrungen von einzelnen Schülern und den Austausch mit Schulen zu fördern;

verfügt die Schuldirektorin

1. Die Schülerin **Leonie HUBER**, geboren am 09.03.2006 in Bozen (BZ), eingeschrieben in die Klasse 4H/sob, Sozialwissenschaftliches Gymnasium mit Schwerpunkt Bewegung und Sport in Meran wird für den 1. Bewertungsabschnitt des Schuljahres 2023/2024 vom Unterricht freigestellt, um in **Verona die Schule: Liceo delle scienze umane „Carlo Montanari“** besuchen zu können.
2. Die Schülerin informiert den Klassenrat der Herkunftsschule über die gewählten Fächer und deren Curricula.
3. Die Lehrpersonen der Klasse 4H/sob werden der Schülerin die Lernunterlagen für jene Fächer zukommen lassen, die an der italienischen Schule nicht unterrichtet werden oder deren Curricula sich von denen unserer Schule grundsätzlich unterscheiden, um mittels Selbststudium die Wiedereingliederung in den 2. Bewertungsabschnitt des Schuljahres 2023/2024 zu erleichtern.
4. Aufgrund der Lernergebnisse an der italienischen Schule, der Rückmeldungen der Schülerin und der Beobachtungen der Lehrpersonen in den ersten Unterrichtswochen im 2. Bewertungsabschnitt wird der Klassenrat entscheiden, welche Art von Unterstützung angeboten werden soll, um einen guten Wiedereinstieg zu gewährleisten.

Veröffentlichung vom 07.09.2023 bis 21.09.2023

Martina Rainer | Schuldirektorin
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)